

Benennung eines Weges

Per Offenlagebeschluss hat der Gemeinderat am 22.06.2018 über die Benennung eines Weges Beschluss gefasst. Der Verwaltungsakt und seine Begründung mit dem zugehörigen Lageplan kann bei der Stadt Konstanz, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Zi. 3.13, Untere Laube 24, 78462 Konstanz während der üblichen Dienstzeiten bis zum 13.08.2018 eingesehen werden. Demnach wird der Weg wie folgt benannt:

Der neue Erschließungsweg im Bereich des Bebauungsplangebietes „Paradies II, Teil B“, abgehend von der Gartenstraße wird „Ehrlisgartenweg“ genannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt ist der Widerspruch zulässig. Er kann binnen eines Monats nach Bekanntmachung bei der Stadt Konstanz, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Untere Laube 24, 78462 Konstanz schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Frist zur Einlegung ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Zeit bei der Stadt Konstanz eingeht.

Stadt Konstanz

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 10.07.2018 auf der Homepage der Stadt Konstanz